



„Dass unter der Berücksichtigung neuer Schutzmaßnahmen die Tiroler Baustellen weiterlaufen dürfen, ist für die Branche eine große Chance. Trotzdem dürfen wir alle den Ernst der Lage nicht aus den Augen verlieren. Der wirtschaftliche Erfolg darf nicht ohne Rücksicht auf Verluste vonstatten gehen.“

**Anton Rieder**  
Innungsmeister

Foto: Ch. Ascher



# Gesundheitsschutz auf Tirols Baustellen

Einheitliche Schutzmaßnahmen für Baustellen sind laut Innungsmeister Anton Rieder ein erster Schritt zu mehr Klarheit.

Nach intensiven Verhandlungen konnte eine Einigung der Sozialpartner über die künftige Vorgangsweise auf Baustellen erzielt werden. Eine Handlungsanleitung, die auf der Website der Landesinnung Bau – [wko.at/tirol/bau](http://wko.at/tirol/bau) – zur Verfügung steht, gibt klare Regeln vor, unter welchen Bedingungen auf Tirols Baustellen weitergearbeitet werden darf.

Das Wichtigste dabei: Der Gesundheitsschutz hat höchste Priorität. Neben den allgemeingültigen Vorkehrungen – wie etwa der Mindestabstand von einem Meter – müssen spezielle Maßnahmen auf der Baustelle getroffen werden. Dazu zählen die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und die regelmäßige Desinfektion der sanitären und sozialen Einrichtungen, der Fahrzeuge und Maschinen sowie der Werkzeuge.

Um die Anzahl der gleichzeitig an einem Ort arbeitenden Beschäftigten möglichst gering zu halten, wurden weitere organisatorische Maßnahmen – wie etwa eine zeitliche Staffelung und eine Minimierungspflicht bei Transporten – festgelegt. Wenn der Min-



Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Baustellen und die Eindämmung des Corona-Virus haben für alle Beteiligten oberste Priorität.

destabstand von einem Meter im Freien unterschritten wird, müssen die Arbeiter einen Mund-Nasen-Schutz tragen und diese Ausrüstung auch bereitgestellt bekommen. Bei Tätigkeiten von mehreren Personen in geschlossenen Räumen ist

die Verwendung von FFP1-Masken Pflicht. Arbeiten in beengten Verhältnissen sollten in der aktuellen Situation so gut wie möglich gemieden werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Akteure mit Masken der Klasse FFP2 ausgestattet werden.

Risikogruppen dürfen nicht in Bereichen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko zum Einsatz kommen. Für Baustellen, bei denen ein Si-Ge-Plan vorgeschrieben ist, haben die Bauherren bzw. die Baustellenkoordinatoren dafür Sorge zu tragen, dass

die festgelegten Maßnahmen im Hinblick auf COVID-19 adaptiert werden. Im Zuge dessen ist jedenfalls für eine größtmögliche zeitliche oder örtliche Entflechtung der gleichzeitig durchzuführenden Arbeiten zu sorgen. Darüber hinaus sind unter

anderem die gemeinsamen sanitären Einrichtungen in Bezug auf die neuen Erfordernisse zu definieren.

**Möglicher Engpass bei Schutzmasken.** Die erfolgreiche und sichere Abwicklung von Bauvorhaben kann nur dann funktionieren, wenn alle beteiligten Akteure an einem Strang ziehen: Einerseits sind Unternehmer und Bauherren verpflichtet, die erforderlichen Vorkehrungen unverzüglich zu treffen. Andererseits sind die Arbeitnehmer gefordert, sich pflichtbewusst an die neuen Spielregeln zu halten.

„Diese Maßnahmen verbessern unsere Lage, dennoch sind langfristig noch nicht alle Probleme gelöst“, gibt Landesinnungsmeister Anton Rieder zu bedenken und verweist darauf, dass die Verfügbarkeit von größeren Mengen an Schutzmasken und Desinfektionsmittel eine Erschwernis darstellt. Damit Lieferketten nicht weiter abreißen, ist zudem eine baustellentaugliche Anpassung der Quarantänebestimmungen notwendig.

Diese Serie entsteht in Kooperation mit der Landesinnung Bau Tirol